

Stadt Karlsruhe

Zentraler Juristischer Dienst



Stadt Karlsrühe, 76124 Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst

Herrn

Sachbearbeiter/in

Herr Knecht

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

30.04.2013

Zimmer

C 321

Unser Zeichen

Kn/K

Tel.-Durchwahl

¹³³⁻ 3021

Datum

21.05.2013

Rathaus, Marktplatz

Telefon: 0721/133-0 Telefax: 0721/133-30 09

E-Mail: zjd@karlsruhe.de

Kernarbeitszeit: Mo-Fr 8.30-12 Uhr 14-15.30 Uhr

Sie erreichen uns mit den Regional-, Stadt- und Straßenbahnlinien, Haltestelle Marktplatz

Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen bei den Bergdörfern in Karlsruhe

hier:

Nichtöffentlichkeit von Sitzungen gemeinderätlicher Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Dr.

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.04.2013, das in Kopie auch an Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und die im Gemeinderat und im Ortschaftsrat Wettersbach vertretenen Parteien ging. Sie hatten darin um Mitteilung gebeten, warum zwei gemeinderätliche Ausschusssitzungen nichtöffentlich stattgefunden haben, bei denen das Thema "Teilflächennutzungsplan Wind" beraten worden sein soll.

Wie Sie unter Hinweis auf die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zutreffend ausführen, handelt es sich sowohl beim Hauptausschuss als auch beim Planungsausschuss um beschließende Ausschüsse des Gemeinderates. Nach § 7 dieser Satzung gilt dies beim Planungsausschuss allerdings nur für Teile des Bebauungsplanverfahrens. Im Übrigen ist der Planungsausschuss vorberatend tätig.

Beide Ausschüsse beraten, wie alle beschließenden gemeinderätlichen Ausschüsse Angelegenheiten für die sie abschließend Entscheidungen treffen können, auch grundsätzlich öffentlich. Soweit es sich aber um Angelegenheiten handelt, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist und die beschließenden Ausschüs-

se innerhalb ihres Aufgabenbereiches somit nur vorberatend tätig sind, so sind diese Beratungen grundsätzlich nichtöffentlich. Dies ergibt sich aus § 39 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Beschlüsse zur Flächennutzungsplanung obliegen dem Gemeinderat, so dass die Nichtöffentlichkeit einer Ausschusssitzung zu diesem Thema im Einklang mit der Gemeindeordnung steht.

In diesen Fällen, in denen es letztendlich dem Gemeinderat vorbehalten bleibt, über diese Angelegenheiten abschließend zu beraten und zu entscheiden verbleibt es selbstverständlich dabei, dass die Sitzungen des Gemeinderats grundsätzlich öffentlich sind. Es besteht für die Bevölkerung folglich auch bei nichtöffentlich vorberatenen Tagesordnungspunkten die Möglichkeit, sich dann bei den Beratungen des Gemeinderates zu informieren.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass es gerade bei komplexen und länger andauernden Planungsprozessen üblich ist, die Gemeinderäte in Ausschüssen über den Planungsstand zu informieren. Dies schließt eine Information der Öffentlichkeit nicht aus, die gerade zum Thema "Teil-FNP Wind" ebenfalls erfolgen wird, sobald eine ausreichende Datengrundlage erarbeitet ist. Dies wird zunächst durch den Nachbarschaftsverband Karlsruhe, der Herr des FNP-Verfahrens ist und in der Folge durch die Gemeinden des Verbandes erfolgen. Auch die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, die Einwohner über die Planung zu informieren. Dies wird rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hebel Stadtsyndikus